

Bekanntmachung Nr. 72/2022 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Oldendorf

I.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Oldendorf für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.10.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	47.000 EUR	EUR	2.318.100 EUR	2.365.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	EUR	63.700 EUR	3.179.600 EUR	3.115.900 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	110.700 EUR	861.500 EUR	750.800 EUR

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.000 EUR	EUR	2.278.500 EUR	2.315.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR	88.700 EUR	2.956.800 EUR	2.870.200 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	10.000 EUR	865.200 EUR	875.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	-85.100 EUR	1.075.200 EUR	990.100 EUR

Oldendorf, den 27.10.2022

gez. Helmut Seifert
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 01.11.2022

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
gez. Renate Lüscho

